

Stadt Elmshorn

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012

1. Vorbemerkungen

Gem. § 95 m Gemeindeordnung besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem jeweiligen Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Gesetzliche Grundlage für den Lagebericht ist der § 52 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik). Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Nach der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 ist dies der 3. doppische Jahresabschluss. Somit liegen für diesen Lagebericht mittlerweile aus 2 Jahren doppische Vergleichszahlen vor, eine erste Grundlage für Kennzahlen und Analysen.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012

2.1 Ergebnisrechnung 2012

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.792.999,88 Euro** ab. Die Stadt Elmshorn ist damit nach dem hohen Überschuss im vergangenen Jahr von über 6,7 Millionen Euro wieder in den defizitären Bereich gerutscht. Gegenüber der ursprünglich ausgeglichenen Haushaltplanung für 2012 haben insbesondere die Mindererträge bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Areal des ehemaligen Hauses Elbmarsch), insgesamt von über 3,9 Millionen Euro und die höheren Personalaufwendungen und Abschreibungen zu dem Fehlbetrag geführt. Die Erläuterungen zu den Verschlechterungen und auch zu den Verbesserungen im Ergebnishaushalt finden sich im Anhang zum Jahresabschluss 2012 auf den Seiten 36ff.

Behandlung des **Jahresfehlbetrages** der Ergebnisrechnung:

Über die Verwendung des Jahresfehlbetrages entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Die Ergebnismrücklage hat z.Zt. einen Bestand in Höhe von über 7,3 Millionen Euro und beträgt somit 10,91 % der Allgemeinen Rücklage. Nach Umbuchung des Jahresfehlbetrages 2012 aus Mitteln der Ergebnismrücklage wird allerdings die geforderte Mindesthöhe von 10 % der Allgemeinen Rücklage nicht mehr erreicht werden. Damit ist die Stadt gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik erneut verpflichtet, die vorgeschriebenen Übersichten zur Haushaltskonsolidierung für den Vorbericht zum Haushalt 2014 zu erstellen und selbstverständlich entsprechende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

2.2 Finanzrechnung 2012

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Finanzrechnung kann man in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im Wesentlichen dem Cash Flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

1. Der Saldo 2012 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 2.496.544,43 Euro. Er zeigt, in welcher Höhe ein Überschuss zur Finanzierung von Investitionen und Tilgungen erwirtschaftet wird. Der Überschuss ist erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der Tilgungen (ohne Umschuldungen 3.344.164,26 €) übersteigt. Das negative Ergebnis zeigt allerdings, dass 2012 keinerlei Mittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung standen.
2. Der Saldo 2012 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 23.104.551,91 €. Nur in dieser Höhe dürfen die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf der Seite 51 des Anhangs zum Jahresabschluss 2012.
3. Der Saldo 2012 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt 21.369.085,74 Euro. Er zeigt, dass sich Elmshorn 2012 in dieser Höhe weiter verschuldet hat (Netto-Neu-Verschuldung). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2012 betragen damit insgesamt 84.577.730,63 €.

3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

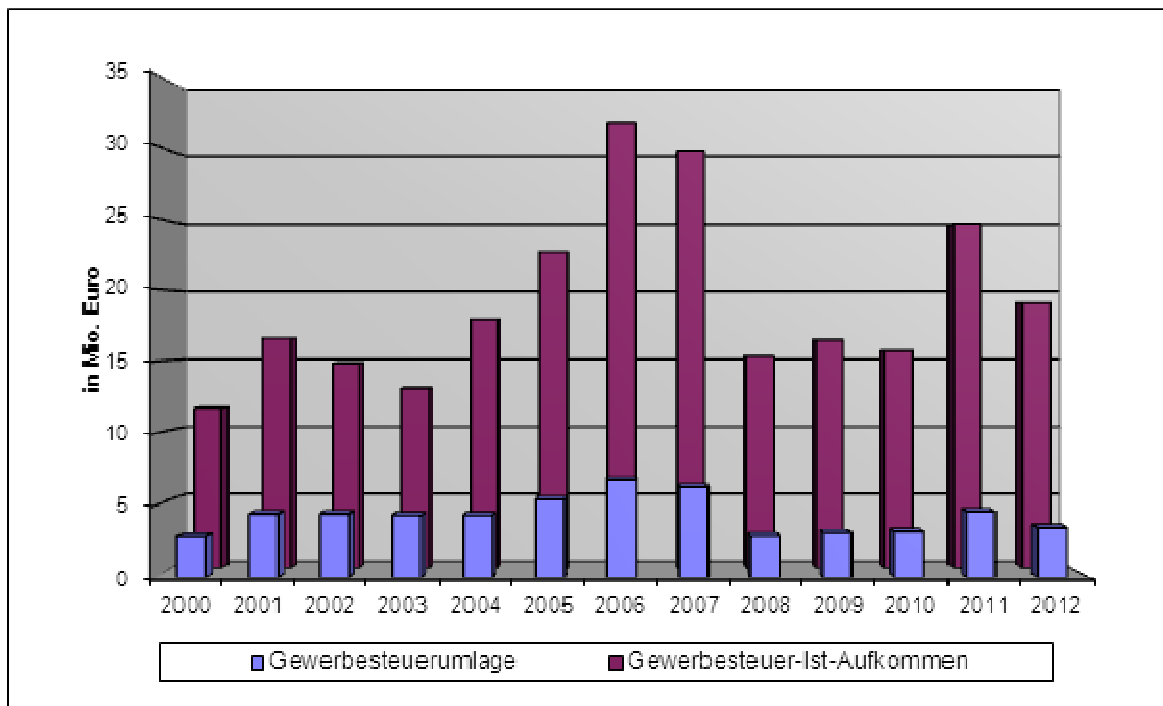
Die Bilanz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für die Städte und Gemeinden auf Bundesebene fällt für 2012 positiv aus. Aufgrund der sich weiter gut entwickelnden Konjunktur und dem stetigen Rückgang der Arbeitslosigkeit erwarten die Kommunen in ihrer Gesamtheit im Jahre 2012 eine schwarze Null. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass das Ergebnis vielerorts durch das Unterlassen dringend notwendiger Investitionen teuer erkaufte wurde. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat allein den Investitionsrückstand auf kommunaler Ebene auf etwa 100 Milliarden Euro beziffert. Selbst in den Investitionsschwerpunkten des Konjunkturpakets – Schulen und Kinderbetreuung sowie Straßen- und Verkehrsinfrastruktur – ist der Investitionsrückstand bundesweit weiter angewachsen.

Die Stadt Elmshorn versucht zurzeit gerade den Kraftakt, trotz einer schwierigen Finanzsituation intensiv in die oben genannten Bereiche zu investieren. Die großen Maßnahmen von der Hafenspange über Neubau KGSE sowie Stadtumbau West mit einem Neubau Rathaus, Erweiterungen der Kitas etc. werden zukünftig die städtischen Haushalte allein durch die Abschreibungen bis weit in die Zukunft belasten.

Bundesweit war eine konjunkturelle Erholung der Finanzlage in den Kommunen feststellbar. Für Elmshorn reichte es aber nicht, einen Haushaltsausgleich in 2012 herbeizuführen. Zum einen lag das in der schon genannten Erstattung an Gewerbesteuer in 2012, die in 2011 zunächst vereinnahmt wurden (und hier für einen hohen Überschuss gesorgt haben), von denen aber bekannt war, dass sie zumindest teilweise in 2012 wieder zurückgezahlt werden mussten. Zum anderen lag es aber auch an den Abschreibungen, die deutlich höher ausgefallen waren, als die von der Verwaltung ermittelten Planwerte. Die Abschreibungen für Sachanlagen belaufen sich mittlerweile auf 6,1 Millionen € jährlich und werden durch die Inbetriebnahme neuer Bauteile in den nächsten Jahren auch noch weiter steigen.

Zur bundesweiten konjunkturellen Erholung der Finanzen passt die sinkende Anzahl der Insolvenzen und Zwangsversteigerungen in Elmshorn. Die Zahl der Insolvenzen sank von jährlich 138 Fällen in 2011 auf 101 Fälle in 2012, die Tendenz setzt sich auch in 2013 fort. Die Anzahl der Zwangsversteigerungen sank sogar von 2011 von 24 Fällen auf 12 Fälle in 2012.

Das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen der letzten Jahre im Vergleich:



(Die Grafik berücksichtigt bei der Gewerbesteuerumlage das Abrechnungsergebnis 2012.)

Auch wenn sich die Steuerarten wie Grundsteuer B und Vergnügungssteuer sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weiterhin positiv entwickelt haben, fehlten insgesamt in dem Produkt 61100 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ fast 2 Millionen an allgemeinen Deckungsmitteln für den Gesamthaushalt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2012. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres fehlten sogar über 7 Millionen Euro.

Zur Finanzrechnung - insgesamt schließt die Finanzrechnung mit einem positiven Ergebnis von 778.968,97 Euro ab und verbessert in dieser Höhe die liquiden Mittel. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist im Plus mit ca. 2,5 Millionen Euro. Allerdings muss er mindestens so hoch sein wie die Tilgungen (2012 ohne Umschuldungen 3,5 Millionen Euro), da ansonsten die Finanzierung der Tilgungen nur über Kassenkredite erfolgen kann und damit die Liquidität belastet.

Die Zahlen bzw. Werte aus der Ergebnisrechnung und auch aus der Finanzrechnung zeigen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Elmshorn nicht gegeben ist, wenn die Verwaltung und Politik nicht wieder in den Prozess der Haushaltskonsolidierung einsteigt und in den nächsten Jahren für ausgeglichene Haushalte bzw. Überschüsse sorgt, um zumindest die Ergebnisrücklage wieder auf die geforderte Mindesthöhe anzusammeln und dem Abbau des Eigenkapitals entgegen zu wirken. Elmshorn ist z.Zt. nicht vollständig in der Lage, den bestehenden Verpflichtungen nachzukommen und die Finanzierungskosten und Folgekosten der notwendigen Investitionen zu tragen und belastet damit die nächsten finanziell ohnehin schwierigen Jahre noch zusätzlich.

4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Grundlage für entsprechende Kennzahlen ist u.a. der KGSt – Bericht 1/2011 (Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen), um durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen:

4.1 Analyse des Jahresergebnisses

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Jahresergebnis und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i.d.R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft:

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentl. Aufwandsdeckungsgrad in %
<u>2010</u>			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.344.904,71	71.986.742,47	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-39.210,80	-14.171,78	
zzgl. Finanzergebnis	2.441.707,07	2.298.671,95	
Gesamt	72.747.400,98	74.271.242,64	97,95
<u>2011</u>			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.629.581,91	75.782.515,94	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-15.951,40	-4.852,70	
zzgl. Finanzergebnis	1.412.620,86	2.527.763,35	
Gesamt	85.026.251,37	78.305.426,59	108,58
<u>2012</u>			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.992.482,40	79.641.183,53	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-33.710,40	-30.572,94	
zzgl. Finanzergebnis	2.434.539,60	2.578.838,35	
Gesamt	79.393.311,60	82.189.448,94	96,6

* Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (Abgänge RBW) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleistet, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden. Bei den obigen Werten macht dies zwar keinen großen Unterschied, wenn in einem Jahr aber höhere Verkaufserlöse verbucht werden, dann würde die Aussagekraft über die nachhaltige Entwicklung im Zeitablauf leiden.

4.2 Analyse der Ertragsarten

Steuerquote

Jahr	Steuererträge	ordentliche Erträge (bereinigt, s.o.)	Steuerquote in %
2010	39.665.987,64	72.747.400,98	54,53
2011	53.372.228,38	85.026.251,37	62,77
2012	46.855.894,52	79.393.311,60	59,02

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die Stadt sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die hohen Mehrerträge in 2011 sorgten in 2011 für eine höhere Quote zum Vorjahr. Aber auch in 2012 sind die Steuererträge noch deutlich höher als zu Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise bis 2010.

Zuwendungsquote

Jahr	Erträge aus Zuwendungen	ordentliche Erträge (bereinigt, s.o.)	Zuwendungsquote in %
2010	9.975.706,19	72.747.400,98	13,71
2011	9.065.124,54	85.026.251,37	10,66
2012	8.203.200,19	79.393.311,60	10,33

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

4.3 Analyse der Aufwandsarten

Transferaufwandsquote

Jahr	Transferaufwendungen	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.)	Transferaufwandsquote in %
2010	24.515.079,91	74.271.242,64	33,01
2011	27.137.648,36	78.305.426,59	34,66
2012	27.709.240,86	82.189.448,94	33,71

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar. Die Transferaufwandsquote korreliert mit der ebenfalls leicht sinkenden Steuerquote.

Personalaufwandsquote

Jahr	Personalaufwendungen	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.)	Personalaufwandsquote in %
2010	21.277.991,66	74.271.242,64	28,65
2011	21.838.769,13	78.305.426,59	27,89
2012	22.641.182,35	82.189.448,94	27,55

Einen erheblichen Anteil am ordentlichen Aufwand bilden auch die Personalaufwendungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Im Hinblick auf einen zukünftigen interkommunalen Vergleich würde diese Kennzahl dazu dienen, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsquote

Jahr	Sach- und Dienstleistungsaufwand	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.)	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %
2010	10.185.495,91	74.271.242,64	13,71
2011	10.635.566,03	78.305.426,59	13,58
2012	11.441.987,18	82.189.448,94	13,92

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.)	Zinslastquote in %
2010	2.298.671,95	74.271.242,64	3,09
2011	2.527.763,35	78.305.426,59	3,23
2012	2.578.838,35	82.189.448,94	3,14

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen: Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig noch belasten werden. In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für Kassenkredite enthalten (2012 in Höhe von 127.162,63 €). Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden regelmäßig Aussagen zur Höhe etc. getroffen.

4.4 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote

Stand	Eigenkapital	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote in %
01.01.2010	71.002.538,60	231.945.440,12	30,61
31.12.2010	69.579.254,54	243.615.625,96	28,56
31.12.2011	76.314.728,02	260.859.835,27	29,26
31.12.2012	73.187.223,87	280.294.362,55	26,11

Die Erläuterungen zu § 26 GemHVO-Doppik geben vor, dass das Ziel der Kommune sein müsste, ihr Eigenkapital zu erhöhen. In dem KGSt-Bericht B 1/2011 wird darauf hingewiesen, dass das Eigenkapital seine Schutzfunktion gegenüber den Eigentümern der Kommune, wenn es ausgehend vom absoluten Betrag der Eröffnungsbilanz in seiner Entwicklung konstant bleibt, erfüllt. Dieses entspricht dann der nominalen Kapitalerhaltung.

Im Lagebericht 2010 wurde als vorrangiges Ziel der nächsten Jahre angesehen, dass Eigenkapital in seiner Höhe konstant zu halten. Dieses Ziel wurde in 2012 nicht mehr erreicht.

Forderungsquote

Stand	Forderungen *	Bilanzsumme	Forderungsquote in %
01.01.2010	1.189.032,85	231.945.440,12	0,51
31.12.2010	2.234.693,06	243.615.625,96	0,92
31.12.2011	2.554.236,38	260.859.835,27	0,98
31.12.2012	2.630.727,19	280.294.362,55	0,94

* ohne "sonst. Vermögensgegenstände"

Der Anteil der Forderungen an der Bilanzsumme hat sich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 fast verdoppelt. Wie im Vorjahr auch schon ist die Steigerung im Wesentlichen auf 2 große Forderungen zurückzuführen, die im Anhang zum Jahresabschluss 2012 ab S. 23 erläutert sind

4.5 Kennzahlen zur Verschuldung

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Pro-Kopf- Verschuldung €/EW
01.01.2010	48.168	51.223.172,84	1.063,43
31.12.2010	48.536	56.064.628,79	1.155,11
31.12.2011	48.965	63.208.644,89	1.290,89
31.12.2012	49.066	84.577.730,63	1.723,75

Zum Vergleich - die Schulden der Kommunen in Schleswig-Holstein lagen 2011 bei durchschnittlich 1.027 €/EW., bundesweit 2012 bei 1.634€/EW. Allerdings ist nach wie vor dabei zu berücksichtigen, dass Elmshorn als eine der wenigen Städte in Schleswig-Holstein keinerlei Ausgliederungen aus ihrem Haushalt vorgenommen hat. Das bedeutet, dass z.B. die Verbindlichkeiten der Stadtentwässerung, des Betriebshofes oder eines Gebäudemanagements im Gegensatz zu den anderen Kommunen in diesen Zahlen enthalten sind. Eine richtige Vergleichbarkeit wird sich erst herstellen lassen, wenn alle Kommunen einen Gesamtabchluss (5 Jahre nach Eröffnungsbilanz) aufstellen, da dort u.a. die Verbindlichkeiten auch aller Ausgliederungen zusammengeführt werden.

Die in 2012 sprunghaft angestiegenen Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von über 21 Millionen Euro lag zum überwiegenden Teil an der großen Maßnahme Neubau KGSE.

Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Zinsaufwand für Investitionskredite	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2010	56.064.628,79	2.033.290,88	3,63
31.12.2011	63.208.644,89	2.224.779,20	3,52
31.12.2012	84.577.730,63	2.356.887,48	2,79

Diese Kennzahl wird bei einem interkommunalen Vergleich zeigen, wie das Schuldenmanagement der Stadt zu bewerten ist. Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten, indem die Zinssätze (zumindest da wo es möglich ist) für die Restlaufzeit des Darlehens vereinbart werden. Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz ist so stark gesunken, da 2012 im Verhältnis zu anderen Jahren hohe KfW- oder KIF-Darlehen mit sehr niedrigem Zinssatz aufgenommen wurden.

Investitionsquote (Anteil Zuweisungen in %)

Jahr	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	Anteil in %
2010	15.662.291,23 €	3.791.376,27 €	24,21
2011	23.950.285,84 €	10.214.467,98 €	42,65
2012	27.762.579,36 €	4.136312,77 €	14,89

Diese Quote zeigt auf, wie hoch der Anteil am Anlagevermögen durch erhaltene Zuweisungen für Investitionstätigkeiten gedeckt wird. Die erhaltenen Zuweisungen weisen einen Eigenkapitalcharakter auf, da sie der Kommune unbefristet zur Verfügung gestellt werden. Die erhaltenen Zuweisungen führen somit bei Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nicht zu einer Fremdfinanzierung und auch nicht zu entsprechenden Finanzaufwendungen. Allerdings fließen Zuweisungen und Zuschüsse häufig zeitversetzt ein oder mehrere Jahre später.

5. Chancen und Risiken

Das gemeinsame Ziel von Verwaltung und Politik der nachhaltig ausgeglichenen Haushalte darf auch in Zukunft nicht aus den Augen verloren werden. Nach 2012 wird mit ziemlicher Sicherheit auch die Ergebnisrechnung 2013 mit einem höheren Defizit abschließen. Das darf sich für die Zukunft nicht so fortsetzen – für die Haushaltsberatungen 2014 wird das strikte Haushaltskonsolidierung und vor allem Konzentration auf das Wesentliche bedeuten. Denn der Mangel an finanziellen Ressourcen darf nicht dazu führen, dass wichtige zukunftsorientierte Investitionen nicht getätigt werden und Elmshorn damit möglicherweise „kaputt“ gespart wird. Elmshorn soll auch in Zukunft für Wirtschaft und Bürger ein attraktiver Standort bleiben, damit u.a. Arbeitsplätze geschaffen oder gehalten werden und junge Menschen bzw. Familien mit Kindern hier ihren Lebensraum finden können.

Das niedrige Zinsniveau muss nach wie vor als positiv gewertet werden, genauso wie die vom Bund und Land bezuschussten Investitionsprogramme. Beides ermöglicht der Stadt, zurzeit ausgesprochen günstig zu investieren. Das Zinsänderungsrisiko wird, da wo es möglich und sinnvoll ist, durch langfristige Zinsbindungen minimiert.

Ab dem 1.8.2013 trägt das Land Schleswig-Holstein die Mehrausgaben für Betriebskosten für die U3-Kleinkindbetreuung und erkennt damit das Konnexitätsprinzip beim Krippenausbau an. Hier wie auch bei den erheblichen zusätzlichen Bundesmitteln für die Grundsicherung (schrittweise Erhöhung, ab 2014 übernimmt der Bund die vollen Kosten für die Grundsicherung) entlasten Mittel die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte. Es ist noch nicht abschließend geklärt, in welcher Form auch die anderen Kommunalgruppen wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden - bzw. bei der Förderung der U3 Betreuung die Träger der Kitas - an dieser finanziellen Stärkung beteiligt werden. Der Städteverband weist zu Recht darauf hin, dass mit der schrittweisen Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund als ein Ergebnis der Gemeindefinanzreform eine Stärkung aller Kommunalgruppen bezweckt war. Eine Beteiligung der Stadt, wann und in welcher Form auch immer, wird sich auf jeden Fall positiv auf die städtischen Finanzen auswirken. Das gleiche – nur in einem noch größeren Rahmen - erhofft die Stadt sich von der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, die zurzeit auf Landesebene erarbeitet wird.

Elmshorn, den

Dr. Fronzek
Bürgermeisterin